

Schreiben eines Nutzer an den Vorstand

Sehr geehrter Vorstand der WG Carl Zeiss Jena,

ich bitte um Ihr Verständnis dass ich mich den Unterzeichnern des Sammelwiderspruch vom 21.12.16 gegen die Obertürschließer persönlich nochmals anschließe.

Bis zur endgültigen Klärung der Sachlage werde ich aus brandschutztechnischen Gründen nicht gestatten,

Obertürschließer an unserer Wohnungseingangstür zu montieren.

Die Thüringer Brandschutzordnung sieht eindeutig eine solche Maßnahme nicht vor.

Der von Ihnen herangezogene §35 Absatz 6 Punkt 3 ist für Wohnungseingangstüren nicht relevant.

Dieser Punkt bezieht sich, wie nachzulesen, auf sonstige Räume (beispielsweise Abstellkammern und ähnlichen nicht zu Wohnzwecken bestimmten Räumen).

Wohnungseingangstüren sind im §35 Absatz 6 Punkt 1 ausdrücklich ausgenommen!

Durch den Einbau der Obertürschließer wird der Brandschutz nicht verbessert, sonder mit Füßen getreten.

Das Brandrisiko wird durch mögliches aussperren der Mieter, wenn diese kurz ins Treppenhaus treten und die Tür hinter ihm zuschlägt, wesentlich erhöht.

Auf dem Herd befindliche Speisen können durch die unbestimmte Zeit der Aussperrung zu einem Brand führen.

Richtig montierte Türen schließen durch Schwerkraft selbständig ohne zuzuschlagen.

Bei der in Ihrer Mitteilung vom 16.12.2016 dargestellte Skizze stellen Sie selber einen Luftstrom aus der Wohnung in das Treppenhaus dar.

Die Schließung durch die Schwerkraft wird durch den von Ihnen gezeichneten Luftzug noch verstärkt, wodurch die Türe auch ohne „OTS“ selbstständig schließt

Ansonsten ist unsere Wohnungseingangstür immer

**geschlossen und es bedarf keines Obertürschließers.
Eine richtige Montage der Türen und als jährliche
Wartungsarbeit das fetten der Scharniere und der Falle ist eine
wesentlich kostengünstigere, brandschutztechnisch bessere
und mieterfreundlichere Sicherung des Brandschutzes.
Ich möchte Sie bitten, den Einbau von Obertürschließern unter
diesen Gesichtspunkten nochmals zu überdenken.
Größe zeigt sich durch revidieren von voreiligen gefällten
Entscheidungen.**

Mit freundlichen Grüßen